A M T S B L A T T
der Gemeinde Eberfing

Nr. 3/2024 Mittwoch, 15. Mai 2024

1. Europawahl am 09. Juni 2024 – Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Für die Europawahl am 09.06.2024 erhalten alle Wahlberechtigten bis voraussichtlich 17.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Briefwahl. Auf den gemeindlichen Anschlagtafeln sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.eberfing.de finden Sie die vollständige Bekanntmachung zur Einsicht in das Wählerverzeichnis vom 21.05. bis 24.05.2024. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich in dieser Zeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing, Tel. 08802/9008-0 melden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eberfing für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.350.600 Euro
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.938.600 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	A	340 v. H.
	b) für die Grundstücke	B	340 v. H.
2. Gewerbesteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, den 02.05.2024; Georg Leis, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

3. Bekanntmachung der Finanzämter – Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2023

Von den Finanzämtern wurde in der „Öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2023“ bekanntgegeben, dass bei ihnen die in der Aufforderung aufgeführten Steuererklärungen bis zum **31. August 2024** abzugeben sind. Die Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2023 ist im Gemeindeschaukasten an der Grundschule öffentlich ausgehängt und über die Internetauftritte des Bayer. Landesamts für Finanzen, der Finanzämter sowie der Gemeinde (www.eberfing.de) abrufbar.

4. Information der EVA GmbH – Lieferung und Leerungen der Blauen Tonne – Blaue Tonnen werden in der Zeit vom 03. bis 11. Juni 2024 verteilt

In der Zeit von 03. bis 11. Juni 2024 werden unter anderem in der Gemeinde Eberfing die Blauen Tonnen verteilt, über die künftig die Abfuhr von Papier und Pappe erfolgt. Darauf weist die EVA GmbH hin. Die Behälter werden an den Grundstücken abgestellt. Die Bewohner müssen dabei nicht anwesend sein. Auf einer Seite der Tonne befindet sich ein weißer Aufkleber, auf dem die Grundstücksadresse und die HM-Nummer (Abfallgebührenstammnummer) vermerkt sind. Damit können die Tonnen eindeutig zugeordnet werden. Die Leerungen der Blauen Tonnen finden in Eberfing im Jahr 2024 an folgenden Terminen statt:

Gemeinde	**Leerungstermine Blaue Tonne 2024**							
Eberfing	Freitag	21.06.	19.07.	**Sa, 17.08.**	13.09..	11.10.	08.11.	06.12.

Die Blaue Tonne muss am Abholtag bis 06:00 Uhr früh am Grundstück bereitstehen (wie bei Restmüll und Biomüll). Das ganze Altpapier – Zeitungen, Papier, Kartons – muss in den Tonnen bereitgestellt werden. Neben den Blauen Tonnen abgestelltes Altpapier, Kartons oder Graue Säcke werden nicht mitgenommen. In einigen Gemeinden liegt zwischen der letzten Vereinssammlung und der ersten Leerung der Tonnen ein Zeitraum von mehreren Wochen. Das ließ sich lt. EVA GmbH bei dem komplexen Projekt leider nicht vermeiden. Die EVA GmbH bittet deshalb, in dieser einmaligen Übergangszeit das Altpapier noch

bitte wenden

in den Grauen Säcken zu sammeln und dann das Altpapier in die Blauen Tonnen umzufüllen. Bitte werfen Sie keine Plastiksäcke in die Blauen Tonnen! Altpapier kann auch weiterhin kostenlos in den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die vollständige Information der EVA GmbH ist auf den Anschlagtafeln der Gemeinde an der Grundschule und der Gemeindekanzlei ausgehängt, in der Gemeindekanzlei zur Mitnahme ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde unter www.eberfing.de abrufbar.

5. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 22. Februar 2024

Zum Sitzungsbeginn gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2024 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Beauftragung von Gehölzpflegemaßnahmen entlang des Angerbachs; Zustimmung zur Beauftragung der Tragwerksplanung sowie weiterer Ing.-Leistungen für die Ausführungsplanung für den Gewässerausbau in Eberfing im Rahmen des interkommunalen Hochwasserschutzprojekts am Angerbach; Zustimmung zum Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen den Anwesen Ringstraße 4 und 5). Anschließend erteilte der Gemeinderat zum Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im Dachgeschoss und Errichtung von Außentreppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 132 Gemarkung Eberfing (Weidenbachstraße 3) das gemeindliche Einvernehmen. Nach Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschloss der Gemeinderat diese festzustellen und dafür die Entlastung auszusprechen. Danach stand die Neukalkulation der Trinkwassergebühr auf der Tagesordnung, die nach den gesetzlichen Vorgaben mindestens alle vier Jahre durchzuführen ist. Da diese für den Zeitraum von 2020 bis 2023 ein Gesamtdefizit von insgesamt 50.295 Euro ergab, beschloss der Gemeinderat, die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung (Trinkwassergebühr) ab 01.07.2024 auf 0,76 Euro je Kubikmeter Wasser (bisher seit 2009: 0,66 Euro) festzusetzen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So findet nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Escherstraße die offizielle Verkehrsfreigabe dort am 29.02.2024 statt. Für die Baumaßnahme in Sportplatzstraße und Bauhofweg laufen die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Nach aktueller Planung beginnen diese, geeignetes Wetter vorausgesetzt, voraussichtlich am 04.03.2024. Für die Gestaltung der Freifläche des Bauhofgeländes läuft die Aktualisierung des Planungsentwurfs sowie der Kostenberechnung. Zum ländlichen Wegebau in Eichendorf finden derzeit die nötigen Vorarbeiten statt. Anschließend werden die Grundstücksgrenzen gekennzeichnet, bevor dann vor Beginn der Bauarbeiten ein nochmaliger Baustellentermin stattfindet. Der Aktionstag zu Wärme und Energie fand am 03.02.2024 von 15:30 bis 20:00 Uhr statt. Von 15:30 bis 17:30 Uhr bestand die Möglichkeit verschiedene Heizungsanlagen in Eberfing zu besichtigen und mit den Betreibern zu sprechen. Ab ca. 18:00 Uhr wurde in Vorträgen im Gasthof „Zur Post“ von Andreas Scharli (EKO e.V.), Bezirkskaminkehrermeister Markus Lindner und dem Geschäftsführer der energie.concept.bayern GmbH, Matthias Trenkler, u.a. über die geltenden Regelungen zum neuen Gebäudeenergiegesetz sowie zur kommunalen Wärmeplanung informiert. Zum weiteren Verlauf des Energiecoaching Puls fand am 22.02.2024 ein Online-Termin mit Vertretern der energie.concept.bayern GmbH statt. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

6. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 14. März 2024

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in der Sitzung am 22.02.2024 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung einer Fluchttüre im Kinderhaus „Ich & Du“; Beauftragung von Ing.-Leistungen für die notwendige vertiefte Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Am Mühlgraben). In der weiteren Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2024 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2027 und beschloss diese einstimmig. Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.350.600 Euro und im Vermögenshaushalt mit 3.938.600 Euro ab. Zur 29. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" der Gemeinde Seeshaupt beschloss der Gemeinderat, dass seitens der Gemeinde Eberfing keine Einwände vorgebracht werden. Zu einem Abweichungsantrag zum Bauantrag auf Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau von zwei Einzelhäusern und einer Garage in der Alpenblickstraße 8 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zum Bauantrag auf Neugestaltung des Biergartens des Gasthofs „Zur Post“ wurde im Hinblick auf die Funktion der Einfriedung als Eingangsbereich in den Biergarten einer Abweichung von Festsetzung A) 8 des Ortskernbebauungsplans zugestimmt und hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Wie in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 beschlossen, wird die Trinkwassergebühr aufgrund der nötigen Neukalkulation ab 01.07.2024 auf 0,76 Euro pro Kubikmeter angehoben. Hierzu beschloss der Gemeinderat die nötige Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eberfing. Zudem wurde beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vollständig neu auszufertigen und bekanntzumachen. Dem Vorschlag des beauftragten Ing.-Büros zur Platzierung der Hydranten in der Sportplatzstraße im Ausbaubereich wurde mit kleinen Änderungen zugestimmt. Die Pflanzarbeiten sollen entsprechend der fachlichen Empfehlung im Herbst 2024 ausgeführt werden. Hierzu beschloss der Gemeinderat, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraum lt. Förderbescheid bis 15.11.2024 zu beantragen. Zum Ende der öffentlichen Sitzung wurde wieder über den Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. In der Escherstraße fand am 29.02.2024 die offizielle Verkehrsfreigabe für den neuen Gehweg statt. Die Bauarbeiten in Sportplatzstraße und Bauhofweg wurden durch die Fa. Schulz am 04.03.2024 wieder aufgenommen. Derzeit laufen die Vorarbeiten zum Setzen der Randsteine für die westliche Fahrbahnbegrenzung und den Gehweg im ersten Bauabschnitt. Nach aktueller Planung ist der Einbau der Asphalt-Tragschicht im ersten Bauabschnitt in der ersten Aprilhälfte 2024 vorgesehen. Parallel laufen die Vorbereitungen und Detailklärungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt, u.a. auch mit dem Sportverein. Für die Gestaltung der Freifläche des Bauhofgeländes wurde die Aktualisierung des Planungsentwurfs weitgehend abgeschlossen und eine vorläufige Kostenschätzung erstellt. Hierüber wird noch gesondert beraten. Zum ländlichen Wegebau in Eichendorf wird derzeit der Baustart vorbereitet. Nach dem Online-Termin mit Vertretern der energie.concept.bayern GmbH zum weiteren Verlauf des Energiecoaching Puls am 22.02.2024 laufen derzeit die Vorbereitungen zur Begleitung bei folgenden Themen bzw. Projekte (in der folgenden Priorisierung): Nahwärmenetz Dorfmitte, weitere PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften, Konzept für Wärmeversorgung für das Neubaugebiet „Nördl. des Landschaftsweihers“ sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis. *Hinweis: Die jew. aktuellen Kurzberichte zu den Gemeinderatssitzungen sind unter www.eberfing.de in der Rubrik Gemeinde – Gemeinderat abrufbar.*

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de